99069001175000, 99069001175000

Allgemeiner Sozialer Dienst

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/800502/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069001175000, 99069001175000
Leistungsbezeichnung I	Allgemeiner Sozialer Dienst
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Unterbreitung (175)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#__bgbl__//*%5B@attr_id='bgbl111s2975.pdf'%5D__1669817459449 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/ https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#__bgbl__//*%5B@attr_id='bgbl111s2975.pdf'%5D__1669817459449
Teaser	Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen angeboten, die dazu dienen diese vor Gefahren zu schützen.
Volltext	Der Allgemeine Soziale Dienst (kurz ASD; teilweise auch als Kommunaler Sozialdienst, kurz KSD, oder als Fachdienst bezeichnet) versteht sich als ganzheitlicher Basisdienst, insbesondere für Maßnahmen und Leistungen der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. In einigen Kommunen kann der Allgemeine Soziale Dienst auch Ansprechpartner für Leistungen und Fragen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bzw. sozialen Sicherung, der Senioren- oder Behindertenhilfe sein. Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern steht er - zielgruppen- und/ oder ämterübergreifend - vielfach als erster Ansprechpartner in sozialen Fragen zur Verfügung. Die Aufgabenzuschnitte und die Organisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes variiert in den einzelnen Kommunen zum Teil erheblich. Innerhalb des ASD/ KSD können auch bestimmte Aufgaben als Spezialdienste organisiert sein.

Modul	Sachverhalt
	Zum Aufgabenprofil eines ASD gehören in der Regel: • die Beratung zu Maßnahmen und Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) • Beratung zu Erziehungs- und Familienfragen und zu allgemeinen Fragen der Förderung der Erziehung in der Familie • Beratung bei Trennung und Scheidung und zu Fragen des Sorge- und Umgangsrechts • Beratung für Eltern mit Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden in allen erzieherischen Fragen (Hilfen zur Erziehung) • Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • das Pflegekinderwesen • Maßnahmen des Kinderschutzes • Kriseninterventionen
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Beratung durch den ASD ist in jedem Fall kostenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Unterbreitung • Der Allgemeine Soziale Dienst versteht sich als ganzheitlicher Basisdienst, insbesondere für Maßnahmen und Leistungen der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene. • Für die Beratung ist kein Antrag notwendig.

Modul	Sachverhalt
	• Die Beratung ist kostenfrei. • Zuständigkeit: Der Allgemeine Soziale Dienst kann dem Jugend- oder Sozialamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zugeordnet oder als eigenständiger Dienst in der Kommunalverwaltung organisiert sein. Ungeachtet seiner Verwaltungsorganisation untersteht er stets dem Jugendamt, soweit er Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt.
Ansprechpunkt	Der Allgemeine Soziale Dienst kann dem Jugend- oder Sozialamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zugeordnet oder als eigenständiger Dienst in der Kommunalverwaltung organisiert sein. Ungeachtet seiner Verwaltungsorganisation untersteht er stets dem Jugendamt, soweit er Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Beratung durch den ASD bedarf keines Antrages. Für bestimmte Leistungen - insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen – ist in der Regel ein Antrag erforderlich. Über Anträge und Kosten informiert der ASD die Bürger und Bürgerinnen umfassend.
Ursprungsportal	General social service, Allgemeiner Sozialer Dienst